



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO-ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENINO-SÜDTIROL

SITZUNGSPROTOKOLL

der 59. Sitzung

vom

21. Juni 2023

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
BACHER, GALATEO UND MORANDUZZO

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

BEANTWORTUNG VON ANFRAGEN gemäß Artikel 99, Absatz 2, 2. Satz der Geschäftsordnung;

In vereinheitlichter Debatte – Fortsetzung:

GESETZENTWURF NR. 33: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 betreffend „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen (*eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Degasperis, Rieder, Ploner Franz und Köllensperger – am 17. Mai 2023 vom Erstunterzeichner Abg. Degasperis zurückgezogen und von den Abg. Bisesti, Amhof und Vettori sich zu eigen gemacht*)
(*in abgeänderter Fassung genehmigt*) **und**

GESETZENTWURF NR. 44: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol) mit nachfolgenden Änderungen (*eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Zanella und Coppola*)
(*abgelehnt*);

GESETZENTWURF NR. 34: Änderung zum Artikel 54 des Regionalgesetzes Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen (*eingbracht vom Regionalratsabgeordneten Urzi*)
(*abgelehnt*);

GESETZENTWURF NR. 51: Bestimmungen über die Ernennungen in die Verwaltungsorgane der Gesellschaften mit Beteiligung der Region: Änderungen der auf diesem Sachbereich geltenden regionalen Gesetzesbestimmungen (*eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini*)
(*abgelehnt*);

BESCHLUSSANTRAG NR. 50, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Guglielmi, Kaswalder, Masè und Savoi, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, dahingehend tätig zu werden, dass die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen schnellstmöglich ratifiziert wird
(*genehmigt*);

GESETZENTWURF NR. 57: Abänderung des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2, „Kodex der örtlichen Körperschaften der autonomen Region Trentino-Südtirol“ in geltender Fassung hinsichtlich der Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen (*eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba, Staffler, Coppola und Zanella*)
(*abgelehnt*);

GESETZENTWURF NR. 26: Errichtung einer Beobachtungsstelle zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Stärkung der Kultur der Legalität (*eingbracht von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini*)
(*Generaldebatte*).

Am 21. Juni 2023 um 10.10 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6, zusammengetreten, um die auf der Tagesordnung Prot. Nr. 2322 RegRat vom 14. Juni 2023 stehenden Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Nogglar mit der Unterstützung des stellvertretenden Vizepräsidenten Paccher (am Vormittag) bzw. des Vizepräsidenten Guglielmi (am Nachmittag) und unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bacher, Galateo und Moranduzzo.

Nach dem Namensaufruf durch Präsidialsekretär Galateo erklärt der Präsident die Sitzung für eröffnet und teilt mit, dass die Abg. Bisesti, Deeg (Verspätung), Degasperini, Failoni, Fugatti, Guglielmi (am Vormittag), Knoll, Köllensperger, Kompatscher, Manica, Masè, Moranduzzo (Verspätung), Olivi (am Nachmittag), Ploner Franz (am Nachmittag), Savoie (Verspätung), Schuler, Segnana, Tonina (am Vormittag), Unterholzner und Vettorato (Verspätung) ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Während der Vormittagssitzung sind Frau Abg. Deeg (um 10.45 Uhr), Abg. Vettorato (um 11.05 Uhr), Moranduzzo (um 11.11 Uhr) und Savoie (um 12.01 Uhr) eingetroffen.

Am Vormittag entschuldigt Frau Abg. Atz Tammerle ihre Abwesenheit, weil sie aufgrund einer Unpässlichkeit die Sitzung verlassen muss.

Während der Nachmittagssitzung sind Frau Abg. Deeg (um 15.10 Uhr) und Abg. Widmann (um 15.15 Uhr) eingetroffen.

Abg. Paccher (am Nachmittag), Ploner Alex und Widmann (am Vormittag) sind abwesend.

Präsident Nogglar teilt dem Plenum mit, dass das Protokoll der vorhergehenden öffentlichen Sitzung des Regionalrats gemäß Artikel 42, Absatz 2 der neuen Geschäftsordnung auf der institutionellen Webseite oder im Sekretariat des Regionalrates eingesehen werden kann. Einwände zum Protokoll können bis zum Ende der laufenden Sitzung mittels unterzeichneten Schreibens beim Präsidenten eingereicht werden. Sofern keine Einwände erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Präsident Nogglar gedenkt des verstorbenen ehemaligen Regionalratsabgeordneten Zeno Giacomuzzi und ersucht das Plenum, in dessen Gedenken eine Minute innezuhalten.

Präsident Nogglar verliest daraufhin die Mitteilungen.

Es wurden die folgenden Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht:

Nr. 163, eingebracht am 1. Juni 2023 von der Regionalratsabgeordneten Mair, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die obligatorischen Fortbildungskurse für das Gerichtspersonal zu erhalten;

Nr. 164, eingebracht am 5. Juni 2023 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten der Region Auskunft über eine Gesellschaft, die auf den Baustellen des Brennerbasistunnels und der Brennerautobahngesellschaft Arbeiten ausgeführt hat und Informationen hinsichtlich der Anwendung der zwischen den Geschäftsführern der europäischen Gesellschaft „Brennerbasistunnel-BBT-SE“, den staatlichen Behörden und den Verwaltern der regionalen öffentlichen Körperschaften unterzeichneten Legalitätsprotokolle zu erhalten.

Die Anfragen Nr. 156, 160 und 162 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Nun lässt Präsident Nogglar Punkt 1 der Tagesordnung beraten:

Nr. 1

BEANTWORTUNG VON ANFRAGEN gemäß Artikel 99, Absatz 2, 2. Satz der Geschäftsordnung.

Der Präsident stellt fest, dass sämtliche Anfragen gemäß Artikel 99 der Geschäftsordnung fristgerecht beantwortet wurden.

Daraufhin stellt Präsident Nogglar den zweiten Punkt der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 2

In vereinheitlichter Debatte – Fortsetzung:

GESETZENTWURF NR. 33: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 betreffend „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Degasperi, Rieder, Ploner Franz und Köllensperger – am 17. Mai 2023 vom Erstunterzeichner Abg. Degasperi zurückgezogen und von den Abg. Bisesti, Amhof und Vettori sich zu eigen gemacht) und

GESETZENTWURF Nr. 44: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol) mit nachfolgenden Änderungen (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Zanella und Coppola).

Der Präsident erinnert daran, dass der Gesetzentwurf Nr. 33 in der Sitzung vom 17. Mai 2023 vom Abg. Degasperi zurückgezogen worden war und ihn sich die Abg. Bisesti, Amhof und Vettori zu eigen gemacht hatten.

In derselben Sitzung war der Ersatzantrag Prot. Nr. 2040 RegRat der Abg. Bisesti u.a. mehrheitlich genehmigt worden.

Der Präsident teilt mit, dass Frau Abg. Amhof u.a. gemäß Artikel 65, Absatz 4 der Geschäftsordnung den Zusatzantrag Prot. Nr. 2400 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 33 eingebracht haben.

Frau Abg. Amhof erläutert den Zusatzantrag.

Abg. Zeni bezieht Stellung zum Zusatzantrag. Ihm antwortet der Präsident. Abg. Zeni ergreift sodann erneut das Wort in persönlicher Angelegenheit.

Zum Zusatzantrag äußern sich auch Frau Abg. Rieder und Frau Abg. Mair.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Staffler das Wort. Er beantragt eine halbstündige Unterbrechung, um den soeben ausgeteilten Zusatzantrag studieren zu können.

Zum Fortgang der Arbeiten melden sich auch die Abg. Tonini und Marini zu Wort. Letzterem antwortet Präsident Noggler.

Präsident Noggler gibt Abg. Stafflers Antrag statt und unterbricht die Sitzung bis 11.05 Uhr.

Es ist 10.35 Uhr.

Um 11.07 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt. Frau Abg. Mair äußert sich zum Fortgang der Arbeiten. Ihn antwortet der Präsident.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Frau Abg. Foppa zu Wort.

Zum Zusatzantrag folgen die Wortmeldungen der Abg. Paccher, Tonini und Rossi.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt Präsident Noggler den Zusatzantrag Prot. Nr. 2400 RegRat zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen melden sich Frau Abg. Rieder und die Abg. Dello Sbarba und Marini zu Wort.

Der Präsident antwortet auf einzelne Stellungnahmen.

Vor der Schlussabstimmung über die abgeänderte Fassung des Gesetzentwurfes Nr. 33 teilt der Präsident mit, dass gemäß Artikel 69 der Geschäftsordnung aufgrund der für die Abfassung von Gesetzestexten geltenden Regeln die nachstehend angeführten technischen Korrekturen am Text vorzunehmen sind:

1. Der Titel wird wie folgt ersetzt, um ihn mit dem Inhalt in Einklang zu bringen, den der Gesetzentwurf im Laufe des Gesetzesverfahrens angenommen hat: „Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012, zum Regionalgesetz Nr. 4 vom 11. Juli 2014 und zum Regionalgesetz Nr. 7 vom 15. November 2019 betreffend die wirtschaftliche Behandlung und

- Vorsorgeregung der Abgeordneten und ehemaligen Abgeordneten des Regionalrates“;
2. in der Überschrift des Artikels 1-*bis* werden die Worte „Änderung des“ durch „Änderungen zum“ ersetzt;
 3. Artikel 1-*ter*, der das Inkrafttreten des Gesetzes betrifft, wird ans Ende des Gesetzentwurfes verschoben.

Daraufhin leitet Präsident Nogglar die elektronische Schlussabstimmung über die abgeänderte Fassung des **Gesetzentwurfs Nr. 33** samt technischen Korrekturen ein, die vom Plenum mehrheitlich genehmigt wird.

Sodann lässt Präsident Nogglar anhand des elektronischen Systems über den Übergang zur Sachdebatte zum **Gesetzentwurf Nr. 44** abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird. Im Sinne von Artikel 80, Absatz 2 der Geschäftsordnung gilt der Gesetzentwurf als abgelehnt.

Beraten wird nun der dritte Tagesordnungspunkt:

Nr. 3

GESETZENTWURF Nr. 34: Änderung zum Artikel 54 des Regionalgesetzes Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen (eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Urzi).

Abg. Galateo erläutert den Gesetzentwurf und Abg. Paoli verliest den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Daraufhin erklärt Präsident Nogglar die Debatte für eröffnet und bittet um Wortmeldungen. Da sich niemand äußert, erteilt Präsident Nogglar Assessor Ossanna das Wort für die Stellungnahme der Regionalregierung.

Abg. Galateo gibt seine Replik ab.

Zum Fortgang der Arbeiten melden sich die Abg. Rossi und Marini zu Wort.

Präsident Nogglar erklärt die Generaldebatte für beendet und lässt anhand des elektronischen Abstimmungssystems über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt. Im Sinne von Artikel 80, Absatz 2 der Geschäftsordnung gilt der Gesetzentwurf als abgelehnt.

Nun stellt Präsident Nogglar Punkt 4 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 4

GESETZENTWURF Nr. 51: Bestimmungen über die Ernennungen in die Verwaltungsorgane der Gesellschaften mit Beteiligung der Region: Änderungen der auf diesem Sachbereich geltenden regionalen Gesetzesbestimmungen (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini).

Abg. Marini erläutert den Gesetzentwurf und Abg. Paoli verliest den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte und erteilt den Abg. Marini und Staffler das Wort.

Um 12.59 Uhr unterbricht Präsident Noggler bis 14.30 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird um 14.35 Uhr fortgesetzt.

Nach dem Namensaufruf durch Präsidialsekretär Moranduzzo nimmt der Präsident die Generaldebatte zum Gesetzentwurf Nr. 51 wieder auf und erteilt den Abg. Nicolini und Marini (zum zweiten Mal) das Wort. Es folgt eine Wortmeldung von Frau Abg. Amhof.

Im Anschluss gibt Regionalassessor Ossanna die Stellungnahme der Regionalregierung ab.

Abg. Marini gibt seine Replik ab.

Präsident Noggler erklärt die Generaldebatte für beendet und lässt anhand des elektronischen Abstimmungssystems über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt. Im Sinne von Artikel 80, Absatz 2 der Geschäftsordnung gilt der Gesetzentwurf daher als abgelehnt.

Nun wird der fünfte Punkt der Tagesordnung beraten:

Nr. 5

BESCHLUSSANTRAG Nr. 50, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Guglielmi, Kaswalder, Masè und Savoi, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, dahingehend tätig zu werden, dass die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen schnellstmöglich ratifiziert wird.

Abg. Guglielmi erläutert den Beschlussantrag.

Im Rahmen der Generaldebatte ergreifen Frau Abg. Amhof und Frau Abg. Mair das Wort.

Regionalassessor Leonardi gibt die befürwortende Stellungnahme der Regionalregierung ab.

Abg. Guglielmi gibt seine Replik ab.

Es gibt keine Stimmabgabeerklärungen, so bringt der Präsident den Beschlussantrag Nr. 50 zur elektronischen Abstimmung, der einhellig genehmigt wird.

Beraten wird nun der sechste Tagesordnungspunkt:

Nr. 6

GESETZENTWURF NR. 57: Abänderung des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2, „Kodex der örtlichen Körperschaften der autonomen Region Trentino-Südtirol“ in geltender Fassung hinsichtlich der Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba, Staffler, Coppola und Zanella).

Frau Abg. Foppa erläutert den Gesetzentwurf und Abg. Paoli verliest den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte und erteilt Frau Abg. Rieder, Abg. Tauber, Frau Abg. Mair, Abg. Marini und Frau Abg. Amhof das Wort.

Regionalassessor Vallazza gibt die negative Stellungnahme der Regionalregierung ab.

Frau Abg. Foppa trägt ihre Replik vor.

Präsident Noggler erklärt die Generaldebatte für beendet und lässt anhand des elektronischen Abstimmungssystems über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt. Im Sinne von Artikel 80, Absatz 2 der Geschäftsordnung gilt der Gesetzentwurf daher als abgelehnt.

Beraten wird jetzt der siebte Tagesordnungspunkt:

Nr. 7

GESETZENTWURF Nr. 26: Errichtung einer Beobachtungsstelle zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Stärkung der Kultur der Legalität (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini).

Abg. Marini erläutert den Gesetzentwurf, Abg. Paoli verliest den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission, Abg. Renzler das Finanzgutachten der 2. Gesetzgebungskommission.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte und erteilt den Abg. Marini, Tonini und Nicolini das Wort. Letzterer möchte aber aus Zeitgründen erst in der nächsten Sitzung seine Stellungnahme abgeben.

Präsident Noggler informiert, dass in der Julisitzung der Haushaltsvoranschlag der autonomen Region Trentino-Südtirol behandelt wird, weshalb keine weiteren Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden. Es ist den Einbringern anheimgestellt, die Beschlussanträge Nr. 53 und 54 in Tagesordnungsanträge zum Haushalt umzuwandeln.

Präsident Noggler teilt abschließend mit, dass das Protokoll der Sitzung Nr. 58 vom 17. Mai 2023 gemäß Artikel 42, Absatz 2 der neuen Geschäftsordnung als genehmigt gilt, zumal keine schriftlichen Einwände eingegangen sind.

Um 17.29 Uhr beendet der Präsident die heutige Sitzung.

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DER PRÄSIDENT

SV/ew/TS